

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erklärung zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit

Förderrichtlinie GRW RIGA

1. Antragsteller

Name bzw. Firma

Referenz Förderportal
Anlage zum Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

2. Allgemeine Erläuterungen zum Vordruck

Ökologische Nachhaltigkeit (Nummern 3 und 4)

Die Erklärung des Unternehmens zur Erreichung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele nach Nummer 3 und Nummer 4 ist wie folgt auszufüllen:

Sofern eine KMU-Eigenschaft des Antragstellers vorliegt, ist Nummer 3 einschlägig.

- Nummer 3.1. ist immer auszufüllen
- Nummer 3.2. ist zusätzlich zu Nummer 3.1 auszufüllen, wenn, das Vorhaben in einem C- Fördergebiet durchgeführt wird und der beihilferechtlich zulässige Höchstförderatz angestrebt wird

Sofern keine KMU-Eigenschaft des Antragstellers vorliegt (der Antragssteller also ein großes Unternehmen ist), ist immer Nummer 4 einschlägig.

Soziale Nachhaltigkeit (Nummer 6)

Nummer 6 ist nur dann auszufüllen, wenn mit dem beantragten Vorhaben keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern ausschließlich bestehende Arbeitsplätze in der Betriebsstätte gesichert werden sollen.

Die Bestätigung ist durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (in Nummer 7) vorzunehmen.

Nummer 8 enthält Hinweise und Erläuterungen zu Nummer 6.

Hinweis: Unvollständige Angaben im Vordruck können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

3. Für KMU: Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit

3.1 Einfacher ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis

Mein Unternehmen bzw. das beantragte Vorhaben leistet folgenden anererkennungsfähigen Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit:

Die Auswahl eines Beitrags aus den Punkten a) bis f) ist ausreichend.

Der Beitrag muss auf Anforderung nachgewiesen werden.

Wo angegeben, ist die Auswahl in dem dafür vorgesehenen Freitextfeld in Kurzform zu erläutern/begründen.

	zutreffend
a) Das Vorhaben ist energieeffizient, ressourcenschonend bzw. ressourceneffizient. <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs oder Steigerung der Produktivität bei maximal gleichem Energieverbrauch (Begründung erforderlich) <input type="checkbox"/> – Maßnahmen zur Wasseraufbereitung und -wiederverwendung <input type="checkbox"/> – Erhöhung der Materialeffizienz durch Verringerung des Materialaufwandes oder durch Steigerung des produzierten Outputs bei maximal gleichem Materialaufwand <input type="checkbox"/> – Wiederverwendung von Materialien und Erzeugnissen aus der eigenen Produktion <input type="checkbox"/> – Überwiegender Einsatz von Recyclingmaterial <input type="checkbox"/> 	
b) Das Vorhaben erzeugt möglichst niedrige umweltschädliche Emissionen durch <ul style="list-style-type: none"> – den Einsatz umweltfreundlicher Technologien <input type="checkbox"/> – den Einsatz erneuerbarer Energien <input type="checkbox"/> – den Einsatz nachwachsender Rohstoffe aus nachhaltigem Anbau <input type="checkbox"/> – das Umsetzen eines neuen umweltfreundlichen Verfahrens <input type="checkbox"/> 	
c) Das Vorhaben bedeutet eine Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken durch <ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der wassereffizienten Nutzung oder Wasseraufbereitung <input type="checkbox"/> – Reduzierung des Flächenverbrauches (u.a. durch Entsiegelung, Flächenrecycling, multifunktionale Flächennutzung) <input type="checkbox"/> – Umweltfreundliche Gebäudekörper (u.a. Fassaden- und Dachbegrünung) <input type="checkbox"/> – Erhalt bzw. die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (u.a. Aufwertung von Grün- und Freiflächen in Blühwiesen) <input type="checkbox"/> 	
d) Das Unternehmen ist in einer Branche tätig, welche auf die Sicherung ökologisch nachhaltiger, zukunftsfähiger, klimafreundlicher oder innovativer Technologien und Produkte ausgerichtet ist (Begründung erforderlich). <input type="checkbox"/>	

- e) **Im Unternehmen wird ein Nachhaltigkeitskonzept umgesetzt.**
- Strategiedokument mit Ausführungen zu Handlungsfeldern, Maßnahmen und Zielen
 - Teilnahme an Gruppen- oder Modellprojekten mit ökologischem Hintergrund
- f) **Das Vorhaben leistet weitere sonstige Beiträge zum Umweltschutz** (Begründung erforderlich).
- (Beiträge zum Immissionsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Beiträge zum integrierten Umweltschutz und zur Ressourcenschonung, Teilnahme des Unternehmens an Klimaschutzprogrammen, das Produktdesign entspricht den Leitlinien des Umweltbundesamtes für eine umweltgerechte Produktgestaltung, wesentlicher Beitrag zu den sechs Umweltzielen gem. Art. 9 VO (EU) 2020/852 anhand der Kennzahlen der VO (EU) 2020/852 sowie der del. VO (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der VO (EU) 2020/852 852 oder Vergleichbares)

Begründung zur Erfüllung der vorgenannten Auswahl – **diese ist bitte in folgendem Freitextfeld auszuführen**

3.2 Erweiterter ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis

Zusätzlich leistet mein Unternehmen folgenden anerken-
nungsfähigen Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhal-
tigkeit:

Die Auswahl eines Beitrags aus den Punkten a) bis j) ist aus-
reichend.

Der Beitrag muss auf Anforderung nachgewiesen werden.

**Die Beiträge des Unternehmens der Punkte a) bis j) müs-
sen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.**

**Die vorhabensbezogenen Beiträge der Punkte h) und j)
sind bis spätestens zum Zeitpunkt des Vorhabensendes
zu erfüllen.**

Bei Errichtungen neuer Betriebsstätten: Sofern die Bei-
träge der Punkte a) bis j) zum Zeitpunkt der Antragstellung
noch nicht vorliegen, sind diese bis spätestens zum Zeit-
punkt des Vorhabensendes zu erfüllen.

Bei Diversifizierungsvorhaben: Die produktbezogenen
Beiträge des Punktes h) sind bis spätestens zum Zeitpunkt
des Vorhabensendes zu erfüllen.

	zutreffend
a) Inanspruchnahme einer Beratungsleistung des Unternehmens zur ökologischen Nachhaltigkeit (inklusive De- karbonisierung, Ressourceneffizienz und/oder Energieeffizienz) bezogen auf das Vorhaben	
- Unabhängiges entgeltliches Beratungsangebot durch ein/e unabhängige Beraterin, Berater oder Beratungsunternehmen (keine Ver- kaufsberatung)	<input type="checkbox"/>
- Unabhängiges entgeltliches Beratungsangebot durch ein Architektur-/Ingenieur- oder Planungsbüro	<input type="checkbox"/>
- Unabhängiges Beratungsangebot durch ein öffentliches Unternehmen oder eine sonstige gemeinnützige Organisation (Berufsständische Körperschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Industrie- und Handels- sowie Handwerks- kammern, sind keine öffentlichen Unternehmen oder sonstige gemeinnützige Organisationen)	<input type="checkbox"/>
b) Gültige Teilnahme des Unternehmens an der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen	<input type="checkbox"/>
c) Etablierung eines zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems im Unternehmen	
- Teilnahme an EMAS (Eco Management and Audit Scheme), auch bekannt als EU-Öko-Audit	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 14040 oder DIN EN ISO 14044	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach dem ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ (Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung)	<input type="checkbox"/>
d) Etablierung eines zertifizierten Energiemanagementsystems im Unternehmen	
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 50005	<input type="checkbox"/>
- Energieaudit nach DIN EN 16247	<input type="checkbox"/>
- Alternative Energiemanagementsysteme nach Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) Anlage 2	<input type="checkbox"/>
e) Nachhaltigkeitszertifizierung für das Unternehmens im Rahmen von Lieferketten	
- Zertifizierung nach ISCC (International Sustainability & Carbon Certification)	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach ISCC-Plus (International Sustainability & Carbon Certification)	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil)	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach CoC (Chain-Of-Custody-Standard)	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach SURE (Sustainable Resources Verification Scheme)	<input type="checkbox"/>
- Zertifizierung nach REDcert / RedCert2	<input type="checkbox"/>
- Auditierung nach dem amfori BSCI-Verhaltenskodex (Business Social Compliance Initiative)	<input type="checkbox"/>
- Anwendung SAFA-Leitlinien (Sustainability of Food and Agriculture Systems“ oder Nachhaltigkeitsbewertung von Agrar- und Lebens- mittelsystemen) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) als Grundlage der eigenen Nachhal- tigkeitsbewertung	<input type="checkbox"/>
- Mitgliedschaft im GSCP (Global Social Compliance Programme)	<input type="checkbox"/>
f) Umsetzung akzeptierter Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen	
- Berichterstattung nach DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)	<input type="checkbox"/>
- Berichterstattung nach GRI (Global Reporting Initiative)	<input type="checkbox"/>
- Berichterstattung nach SRS (Social Reporting Standard)	<input type="checkbox"/>

- g) **Anwendung Ressourceneffizienz-Strategie im Unternehmen basierend auf den Richtlinien des VDI (Verein Deutscher Ingenieure)**
- Einhaltung der Norm nach der Richtlinie VDI 4800
 - Einhaltung der Norm nach der Richtlinie VDI 4801
 - Einhaltung der Norm nach der Richtlinie VDI 4600

- h) **Einführung eines anerkannten umweltrelevanten Labels für das Unternehmen bzw. Zertifizierung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens mit einem staatlichen Umweltzeichen**
- Unternehmen
- Zertifizierung nach GWÖ (Gemeinwohlökonomie-Zertifizierung)
- Produkte, Dienstleistungen
- Zertifizierung mit Umweltzeichen Blauer Engel
 - Zertifizierung mit EU-Ecolabel
 - Zertifizierung nach OEKO-TEX Standard 100 oder Standard 100 Plus
 - Zertifizierung nach Fairtrade
 - Zertifizierung nach FSC (Forest Stewardship Council)
 - Zertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)
 - Zertifizierung nach DIN EN ISO 14067
 - Zertifizierung mit Umweltzeichen HOLZ VON HIER

- Für Baumaßnahmen: Vorhandensein eines anerkannten umweltrelevanten Labels, Siegels, Zertifikats in Bezug auf die Baumaßnahme bzw. die verwendeten Baustoffe im Vorhaben**
- Zertifizierung nach DGNB (Deutsches Gütesiegel nachhaltiges Bauen)
 - Zertifizierung nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)
 - Zertifizierung mit QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)
 - Zertifizierung nach BREEAM (Building Research Establishment Environmental)
 - Zertifizierung mit Umweltzeichen HOLZ VON HIER

- i) **Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch nachweisbare wesentliche Reduzierung der im Unternehmen erzeugten Abfallmenge oder des Schadstoffgehaltes der Abfälle einschließlich Abfallvermeidung und Recycling oder nachhaltige Lieferketten oder Teilnahme an branchenspezifischen Selbstverpflichtungsprogrammen**
- Verwertung von Abfällen anderer Unternehmen im eigenen Produktionsprozess
 - Reduzierung des kumulierten Rohstoffaufwandes (KRA)
 - Reduzierung der Beseitigungsquote (nicht verwertbare Abfälle/Gesamtabfallaufkommen)
 - Reduzierung der Sonderabfallquote (Sonderabfälle/Gesamtabfallaufkommen)
 - Teilnahme an branchenspezifischen Selbstverpflichtungsprogrammen (z.B. Vinyl-Plus-Programm)
 - Verhaltenskodex mit ökologischen Kriterien für Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen
 - Substitution von Primärrohstoffen durch Sekundärstoffe
 - Herstellung oder Verwendung von Produkten oder Materialien (einschließlich biobasierter Materialien), die vollständig wiederverwendbar, recyclingfähig oder kompostierbar sind
 - Substitution oder Verringerung bedenklicher Stoffe in Materialien oder Produkten (bedenkliche Stoffe nach Kreislaufwirtschaftsgesetz)

- j) **Das Vorhaben trägt zur Klimaemissionsreduzierung/Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und zur Minimierung der Umweltauswirkungen bei**
- Reduzierung von Luftschadstoffen (Ammoniak, Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan, Benzo(a)pyren im Feinstaub, Benzol, Feinstaub, Kohlenmonoxid, Metalle im Feinstaub, Ozon, Schwefeldioxid, Stickstoffoxide) durch das Vorhaben/die Unternehmenstätigkeit
 - Reduzierung der CO₂-Emission im Unternehmen um 15 %
 - Reduktion des fossilen Energieaufwandes um mindestens 30 % am Gesamtenergiebedarf
 - Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen um mindestens 15 %
 - Steigerung der Flächennutzungseffizienz um mehr als 15%

- Die Unternehmenstätigkeit trägt zur Klimaemissionsreduzierung/Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und zur Minimierung der Umweltauswirkungen bei**
- Zertifizierung nach DIN ISO 14064 oder DIN ISO 14068
 - Zertifizierung „klimaneutrales Unternehmen“
 - Treibhausgasermittlung nach Green House Gas Protocol (GHG Protocol)

4. Für große Unternehmen: Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit (qualifizierter Nachhaltigkeitsnachweis)

4.1 Konkreter Beitrag des Vorhabens

Konkreter Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder dem Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Umweltziele gemäß

Art. 9 VO (EU) 2020/852), nachweisbar u.a. anhand der Kennzahlen der VO (EU) 2020/852 sowie der del. VO (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der VO (EU) 2020/852 - **dieser ist bitte in folgendem Freitextfeld auszuführen**

4.2 Zertifizierungen, Berichtsstandards, Labels des Unternehmens/der Produkte des Unternehmens

Zusätzlich leistet mein Unternehmen folgenden Beitrag zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit:

Die Auswahl eines Beitrags aus den Punkten a) bis d) ist ausreichend.

Der Beitrag muss auf Anforderung nachgewiesen werden.

Die Beiträge des Unternehmens der Punkte a) bis d) müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Die vorhabensbezogenen Beiträge des Punktes d) sind bis spätestens zum Zeitpunkt des Vorhabensendes zu erfüllen.

Bei Errichtungen neuer Betriebsstätten: Sofern die Beiträge der Punkte a) bis d) zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen, sind diese bis spätestens zum Zeitpunkt des Vorhabensendes zu erfüllen.

Bei Diversifizierungsvorhaben: Die produktbezogenen Beiträge des Punktes d) sind bis spätestens zum Zeitpunkt des Vorhabensendes zu erfüllen.

	zutreffend
<p>a) Vorhandensein eines zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an EMAS (Eco Management and Audit Scheme), auch bekannt als EU-Öko-Audit <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach DIN EN 14001, DIN EN ISO 14040 oder DIN EN ISO 14044 <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach dem ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ (Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung) <input type="checkbox"/> 	
<p>b) Vorhandensein eines zertifizierten Energiemanagementsystems im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 <input type="checkbox"/> - Energieaudit nach DIN EN 16247 <input type="checkbox"/> 	
<p>c) Nachhaltigkeitszertifizierung für das Unternehmens im Rahmen von Lieferketten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierung nach ISCC (International Sustainability & Carbon Certification) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach ISCC-Plus (International Sustainability & Carbon Certification) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach CoC (Chain-Of-Custody-Standard) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach SURE (Sustainable Resources Verification Scheme) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach REDcert / RedCert2 <input type="checkbox"/> - Auditierung nach dem amfori BSCI-Verhaltenskodex (Business Social Compliance Initiative) <input type="checkbox"/> - Anwendung SAFA-Leitlinien (Sustainability of Food and Agriculture Systems“ oder Nachhaltigkeitsbewertung von Agrar- und Lebensmittelsystemen) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) als Grundlage der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung <input type="checkbox"/> - Mitgliedschaft im GSCP (Global Social Compliance Programme) <input type="checkbox"/> 	
<p>d) Zertifizierung der Produkte des Unternehmens mit einem anerkannten Umweltzeichen, sofern die Branchentätigkeit ausschließlich auf Sicherung ökologisch nachhaltiger, zukunftsfähiger, klimafreundlicher oder innovativer Technologien und Produkte ausgerichtet ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierung mit Umweltzeichen Blauer Engel <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach GWÖ (Gemeinwohlökonomie-Zertifizierung) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung mit EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach OEKO-TEX Standard 100 oder Standard 100 Plus <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach Fairtrade <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach FSC (Forest Stewardship Council) <input type="checkbox"/> - Zertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) <input type="checkbox"/> 	

5. Erklärung des Antragstellers zur ökologischen Nachhaltigkeit

Ich versichere die Richtigkeit der in den Nummern 3 und 4 gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Vordruck in den Nummern 3 und 4 und den zu diesem Antragsformular eingereichten Anlagen gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

6. Beitrag des Unternehmens zur sozialen Nachhaltigkeit

Das in Nummer 1 genannte Unternehmen bzw. das beantragte Vorhaben leistet folgenden Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit:

Es muss mindestens ein Beitrag ausgewählt werden, wenn mit dem Vorhaben keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern ausschließlich bestehende Arbeitsplätze gesichert werden sollen.

Der Beitrag muss auf Anforderung nachgewiesen werden.

- Betriebsstätte mit Tarifbindung i. S. d. Tarifvertragsgesetzes vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils gültigen Fassung**

Bezeichnung des Tarifvertrags
Datum des Vertragsabschlusses (TT.MM.JJJJ)

- Betriebsstätte mit tarifgleicher Vergütung**

Maßstab Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag

- Gesamtbruttolohnsumme der zu fördernden Betriebsstätte steigt entsprechend innerhalb von fünf Jahren ab der Bewilligung um jahresdurchschnittlich 2,50 % bis spätestens zum Ende der Zweckbindungsfrist an**

Bruttoverdienste der letzten 4 Quartale vor Antragstellung (EUR)

7. Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers zur sozialen Nachhaltigkeit

Ich versichere die Richtigkeit der in der Nummer 6 gemachten Angaben.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die in diesem Vordruck in der Nummer 6 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

8. Hinweise/Erläuterungen**8.1** Erläuterungen zu Nummer 6 - Beitrag des Unternehmens zur sozialen Nachhaltigkeit**Tarifbindung/tarifgleiche Vergütung**

Die Tarifbindung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und unabhängig von der Laufzeit der Tarifverträge über den Investitionszeitraum von drei Jahren und während der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren fortbestehen. Dies gilt für Betriebsstätten mit tarifgleicher Vergütung entsprechend.

Die Erfüllung des Beitrags ist bei Antragstellung, im Verwendungsnachweis und mit Ablauf der Zweckbindungsfrist mittels Bestätigung eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers nachzuweisen. Das Ergebnis dieser Bestätigung wird durch die SAB übernommen.

Das Merkmal Tarifbindung ist dann erfüllt, wenn in dem Antrag stellenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar ein Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag, der die Höhe der Vergütung regelt, zur Geltung kommt.

Dies ist in folgenden Fällen anzunehmen:

- der Arbeitgeber ist Mitglied im maßgeblichen Arbeitgeberverband und wendet für alle Beschäftigten unmittelbar (bei Tarifbindung) oder mittelbar (z.B. durch Gleichstellungsklauseln oder Bezugnahme Klauseln) die Regelungen des einschlägigen Tarifvertrags an
- der Arbeitgeber hat in Bezug auf alle Beschäftigten einen Anerkennungstarifvertrag geschlossen, der dem Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag hinsichtlich der Vergütung entspricht.

Für die Beurteilung der Erfüllung des Merkmals tarifgleiche Vergütung ist der Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag zu ermitteln, der für das Antrag stellende Unternehmen als Maßstab gelten soll und sodann die Vergütung in der Betriebsstätte mit einer hypothetischen Vergütung bei Geltung eines solchen Tarifvertrags zu vergleichen.

Steigerung Bruttolohnsumme

Der Ausgangswert der Gesamtbruttolohnsumme der zu fördernden Betriebsstätte ist anhand der Bruttoverdienste der letzten vier Quartale vor Antragsstellung zu ermitteln. Maßgebliche Lohnsumme ist die Summe der gezahlten Bruttoverdienste für die in der Betriebsstätte Beschäftigten. Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder zählen nicht zu diesen Beschäftigten. Zulagen, Zuschläge sowie Provisionen und Prämien werden mit einbezogen, soweit sie den Beschäftigten im Erhebungszeitraum gezahlt wurden und es sich nicht um einmalige Jahreszahlungen handelt.

Für die Beurteilung der Erfüllung des Merkmals ist die auf Basis des Ausgangswertes der Gesamtbruttolohnsumme unter Berücksichtigung der angestrebten Lohnsteigerung von jährlich durchschnittlich 2,5 % ermittelte Gesamtbruttolohnsumme Soll und die tatsächlich durch das Unternehmen im Fünfjahreszeitraum gezahlte Gesamtbruttolohnsumme zu vergleichen. Sobald durch die Steigerung der Gesamtbruttolohnsumme eine der Höhe nach tarifgleiche Vergütung in der zu fördernden Betriebsstätte erreicht wird, gilt das Kriterium als erfüllt.

Die Erfüllung des Beitrags ist spätestens mit Ablauf der Zweckbindungsfrist mittels Bestätigung eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers nachzuweisen. Das Ergebnis dieser Bestätigung wird durch die SAB übernommen.